



for a living planet®

WWF Deutschland

Große Präsidentenstr. 10
10178 Berlin

Tel.: 030/308742-0
Direkt: -22
Fax: 030/308742-50
luebbeke@wwf.de
www.wwf.de

Empfehlungen des WWF Deutschland zur Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsverordnung des Biokraftstoffquotengesetzes

Am 1. Januar 2007 ist das Biokraftstoffquotengesetz in Kraft getreten. Das Gesetz führt eine Quote für die Mindestbeimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel in Deutschland ein. Um Risiken und Gefahren bei der Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen zu vermeiden und die Biokraftstoffe ökologisch zu verbessern, sollen in einer Verordnung Nachhaltigkeitsstandards verankert werden.

Der WWF setzt sich für eine verantwortungsvolle Ausgestaltung dieser Nachhaltigkeitsverordnung ein. Die entscheidenden Aspekte dabei sind der Klimaschutz, die Biodiversität und Aspekte der Landnutzung.

Der WWF empfiehlt dem Gesetzgeber, den Begriff „Biokraftstoff“ klar zu definieren. Die Qualität der Kraftstoffe im Hinblick auf die Umwelt- und Sozialwirkungen schwankt erheblich, so dass eine Unterscheidung getroffen werden sollte zwischen zu akzeptierenden und nicht akzeptablen Biokraftstoffen, die auf die Quote angerechnet werden können. Kurz- bis mittelfristig sollte nur ein aus Biomasse produzierter Treibstoff als Biokraftstoff gelten, der mindestens eine Treibhausgasreduktion von 51% gegenüber fossilen Kraftstoffen leistet. Diese Definition kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer langfristigen Akzeptanz von Biokraftstoffen leisten.

Der WWF Deutschland empfiehlt der Bundesregierung, folgende Aspekte bei der Umsetzung der Verordnung zu berücksichtigen:

1. Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie – nicht nur für Biokraftstoffe:

1. Die Nachhaltigkeitskriterien sollten nicht nur für Biomasse, die zur Herstellung von Biokraftstoffen genutzt wird, eingeführt werden, sondern sich auf die gesamte Biomasseproduktion beziehen. Das beinhaltet sowohl die energetische als auch die stoffliche Nutzung. Bereits heute werden biogene Rohstoffe wie Palm-, Raps- oder Sojaöl für die stoffliche sowie mobile und stationäre Nutzung eingesetzt. Eine Trennung der Rohstoffe nach Nutzungswegen scheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll und wäre nur schwer zu realisieren.
2. Für die Ausgestaltung der deutschen Bioenergiepolitik ist es notwendig, Nachhaltigkeitsstandards festzulegen. Das gilt nicht nur für die Verordnung zum Biokraftstoffquotengesetz, sondern auch für das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das künftige Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz.
3. Diese Regelung muss international – insbesondere innerhalb der EU – anschlussfähig sein.



2. Biokraftstoffe entsprechend Reduktionspotential von Treibhausgasen anrechnen:

Der Einsatz von Bioenergie birgt große Potenziale, den Ausstoß von klimarelevanten Gasen zu reduzieren – doch nur, wenn Mindeststandards den gesamten Lebensweg von der Produktion bis zur Nutzung sichern. Der WWF schlägt zur Implementierung eines Treibhausgasstandards eine zweistufige Verfahrensweise vor:

1. Kurzfristig könnte diese Methode umgesetzt werden, indem die Reduktionspotenziale einzelner Kraftstoffe auf der Basis vorhandener Bilanzdaten („Default“- bzw. „Vorgabe“-Daten) ermittelt werden. Hierzu sollte die Bundesregierung eine Matrix vorlegen, die unterschiedlichen Rohstoffen (nach Herkunftsländern) Vorgabewerte für die Freisetzung von Treibhausgasen zuweist. Dabei sollten die Richtlinien des Methoden-Panels zum Clean Development Mechanism (CDM) Berücksichtigung finden.
2. Im Laufe von spätestens drei Jahren sollten sowohl die Methodik zur Bilanzierung von Treibhausgasen als auch die Datenverfügbarkeit zu den Treibhausgasemissionen von Biokraftstoffen, erheblich verfeinert und ausdifferenziert werden. Dabei sind Treibhausgas-Emissionen aus dem gesamten Lebensweg inklusive der Änderung der Landnutzung (Kohlenstoff-Freisetzung aus dem Boden, durch Entwaldung, oder dessen Fixierung usw.) einzubeziehen. Als Grundlage zur Bestimmung der Treibhausgas-Reduktion ist eine Bilanzierungsmethode vorzugeben, die mindestens innerhalb der EU abzustimmen ist.

Nicht alle Biokraftstoffe tragen in relevantem Maße zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen bei. Um Anreize für den Einsatz von Biokraftstoffen mit hohem Reduktionspotenzial zu setzen, rät der WWF, bei der Beimischungsquote die CO₂ Bilanz des jeweils beigemischten Biotreibstoffes zu berücksichtigen. Dazu sollte nur der Anteil eines Biokraftstoffes entsprechend seines CO₂ Reduktionsanteil im Vergleich zum fossilen Energieträger auf die Quote anrechenbar sein.

3. Negative Landnutzungsänderungen vermeiden

Die Nachfrage nach Ackerland wird in den nächsten Jahrzehnten aufgrund wachsender Weltbevölkerung, sowie veränderter Konsumgewohnheiten ansteigen. Die verstärkte Nutzung von Biomasse – ob als Rohstoff, Kraftstoff oder zur Strom- und Wärmegewinnung – kann zusätzlichen Druck auf die Nachfrage von Ackerflächen erzeugen. Es besteht die Gefahr dass ökologisch wertvolle Flächen verstärkt für den Anbau genutzt werden

Es muss daher sichergestellt werden, dass die Biomasseproduktion ausschließlich auf Ackerflächen oder Brachflächen stattfindet, deren Nutzung weder ökologisch noch sozial bedenklich ist. In Ländern, die keine Landnutzungsolitik haben oder diese nicht wirksam durchsetzen, sollte die Biomasseproduktion ausschließlich auf Flächen stattfinden, die nachweislich nicht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen wie Natur- und Artenschutz, rohstoffliche Nutzung und Ernährung stehen. Nur durch diese Fokussierung können so genannte „Leakage-Effekte“ vermieden werden.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen bedarf es eines Systems der nutzungsspezifischen Erfassung und Klassifizierung von Landflächen, die den Vergleich auf eine Referenzgröße oder ein Referenzjahr ermöglicht. Darüber hinaus muss eine Beurteilung der ökologischen Wertigkeit der potenziell verbleibenden Fläche erfol-



gen. Moderne satellitengesteuerte Erfassungssysteme ermöglichen die Überprüfung der Produktion entlang dieses Standards.

Diese Regelungen erfordern eine europäische, besser noch eine international abgestimmte Strategie, um sie als mittel- bis langfristiges Politikziel zu betrachten. Der WWF fordert die Bundesregierung auf, bilaterale Verträge mit Produzentenländern abzuschließen, um sicherzustellen, dass für die importierten Bio-Rohstoffe (zur Erfüllung der Biokraftstoffquote) keine Tropenwaldflächen gerodet oder andere ökologisch wertvolle Gebiete genutzt werden. Dazu sollten Länder ausgewählt werden, die eine funktionierende Landnutzungspolitik nachweisen können. In bilateralen Verträgen zwischen Produzentenländern und Importeuren sind die entsprechenden Anforderungen an die Landnutzungspolitik und die Produktion von Biomasse zu gestalten und Nachweise zur Einhaltung sind an geeigneter Stelle zu prüfen. Die Anforderungen sowie die Nachweisverfahren sollte der Gesetzgeber - auch in Abstimmung mit einem europäischen Vorgehen - einheitlich gegenüber potenziellen Vertragspartnern ausgestalten.

4. Nachhaltige Produktion von Biomasse

Die Produktion von Biomasse sollte nicht zu negativen Umwelteffekten auf Boden, Wasser und Luft führen und keine Verschlechterung der Ausgangssituation insgesamt bewirken. Dazu müssen Standards im Hinblick auf die Produktion von Biomasse eingeführt werden, in denen der Einsatz von Düngern und Pestiziden, die Bewirtschaftungs- und Erntepraktiken sowie Anforderungen an die Fruchtfolgen formuliert werden. Aufgrund der Tatsache, dass wir sowohl mit heimisch als auch mit importierten Rohstoffen die Biokraftstoffquote erfüllen werden, ist die Nutzung vorhandener gesetzlich verankerter Anforderungen sowie freiwilliger Zertifizierungssysteme anzustreben.

Für die in Deutschland produzierten Biokraftstoffe sind die Vorgaben der guten fachlichen Praxis zugrunde zu legen. Nachbesserungen sind dort anzustreben, wo negative Auswirkungen auf die Biodiversität, z.B. im Bereich der Fruchtfolgenverengung – immer weniger Abwechslung von Anbaufrüchten – und der Intensivierung von Grünlandflächen, zu befürchten sind.

Europaweit ist ein Bezug auf die „Cross Compliance“ Regelungen einzuhalten. Stärken und Schwächen dieses Systems insbesondere im Hinblick auf die Bioenergieproduktion sind zu evaluieren. Nachbesserungen sind im Rahmen des „Health Checks“ der EU Agrarpolitik 2008 anzustreben und in die Gesetzgebung einzubringen.

Für die außerhalb Europas produzierte Biomasse zur Biokraftstoffnutzung in Europa, ist ausschließlich der Biokraftstoff auf die Quote anzurechnen, der aus zertifizierten Bio-Rohstoffen produziert wird. Die Liste anerkennender freiwilliger Zertifizierungssysteme für die Rohstoffe wie z.B. Zuckerrohr, Soja, Palmöl ist vom Gesetzgeber zu erstellen.



Ausblick

In Europa gemeinsam handeln

Der WWF fordert die Bundesregierung auf, sich für ein europaweit gültiges System von Standards für Bioenergie einzusetzen. Die vorhandenen Aktivitäten anderer Mitgliedsstaaten, wie z.B. Großbritannien und die Niederlande, sollte die Bundesregierung nutzen. Langfristig sollte die Bundesregierung ein international zu verankerndes System zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Produktion, dem Handel und der Nutzung von Biomasse vorantreiben.

Sozioökonomische Dimension der Biomasseproduktion und Nutzung evaluieren und einbeziehen

Die Berücksichtigung der sozioökonomischen Dimension von Produktion, Handel und Nutzung der Biomasse ist zukünftig notwendig. In der aktuellen Debatte mangelt es an klaren Analysen, was die Auswirkungen der Biomasseproduktion in den Entwicklungs- und Schwellenländern betrifft. Daher erscheint eine Festlegung bzw. die Implementierung von Standards zu einzelnen Aspekten (Nutzungskonkurrenzen, Ländliche Entwicklung, Teilhabe am Wohlstand, Auswirkungen auf Armut) kurzfristig nur schwer möglich.

Der WWF fordert die Bundesregierung auf, festzulegen, bis wann und wie diese Themenfelder im Rahmen der Diskussion um Standards besetzt und ausgearbeitet werden können.

Der beste Klimaschutz ist die Vermeidung von Treibhausgasen – auch von Biokraftstoffen

Die klimaschädlichen Emissionen im Verkehrssektor müssen reduziert werden. Dazu können die Biokraftstoffe nur dann sinnvoll einen Beitrag leisten - selbst wenn sie nachhaltig produziert wurden - wenn die wirkungsvolle Umsetzung von Effizienzmaßnahmen sichergestellt wird. Dazu muss die Nichteinhaltung dieser Effizienzmaßnahmen sanktioniert werden.